AktionsPlan 2.0

Aktionsplan 2.0 der Lebenshilfe Hannover zur Umsetzung der un-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen 2019–2023 Inklusion – Teilhabe, Mitwirkung, Partizipation – Wir machen weiter

LINDENER BERG



WIR MACHEN WEITER

Vorwort ANNEMARIE HAUSNER



Er ist wichtig

- damit wir alle gut miteinander umgehen.
- damit wir uns gegenseitig helfen.

Deshalb müssen Hindernisse beseitigt werden. Zum Beispiel:

- dass es überall Treppengeländer gibt.
- dass es in allen Häusern Fahrstühle gibt, wenn man keine Treppen mehr laufen kann.
- dass die Züge so gebaut sind, dass alle gut einsteigen können.

Und vieles mehr.

Aber auch in der Lebenshilfe Hannover gibt es noch Hindernisse. Die müssen wir auch beseitigen.

ANNEMARIE HAUSNER

— "Warum es wichtig ist einen Aktionsplan zu haben!"



Im März 2009 trat die un-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Allen wurde deutlich, Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilhabe.

2013 haben wir unseren Aktionsplan "Inklusion und Teilhabe" für die Jahre 2013–2018 vorgestellt. Vieles wurde seitdem auf den Weg gebracht. Doch das Miteinander ist noch nicht selbstverständlich. Die letzten 5 Jahre haben gezeigt, dass vieles möglich ist. Wir machen mit unserem Aktionsplan 2.0 weiter.

Mitwirkung und Partizipation sind dabei zwei wesentliche inhaltliche Schwerpunkte. Menschen mit geistiger Behinderung teilen deutlich mit, was sie wollen und was sie brauchen.

— "Der Mensch macht den Unterschied."

So ist der Aktionsplan 2.0 das Ergebnis einer gemeinschaftlichen Arbeit. Ich danke allen Beteiligten für Ihren tatkräftigen Einsatz. Die Umsetzung wird erfolgreich werden, wenn wieder alle dabei sind: Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen, Interessierte, Beschäftigte und begeisterte Partner.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gGmbH

CHRISTINE LENSSEN GESCHÄFTSFÜHRERIN



10 Jahre ist die un-Behindertenrechtskonvention jetzt in Deutschland ratifiziert. Als geltendes Recht sichert sie Menschen mit Behinderung das uneingeschränkte Recht auf Teilhabe in allen Lebensbereichen zu. Um diesen Anspruch zu verwirklichen, braucht es die uneingeschränkte Mithilfe vieler. Barrieren, wie z. B. schwere Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder fehlende Aufzüge oder Rampen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, müssen aufgezeigt und weiter abgebaut werden. Das ist ein wesentlicher Beitrag, um Teilhabe zu verwirklichen. Genauso wichtig sind aber die Anstrengungen, die Barrieren in den Köpfen abzubauen. Wenn Menschen denken, dass Menschen mit geistiger Behinderung wenig können oder dass Menschen mit komplexen Behinderungen nichts verstehen, haben sie Berührungsängste. Wie wir dabei mithelfen wollen, diese Barrieren oder Vorurteile zu überwinden, haben wir in unserem Aktionsplan 2.0 aufgeschrieben.

In den letzten fünf Jahren haben wir die Grundlagen für unseren Weg in eine inklusivere Gesellschaft mit der Umsetzung des Aktionsplans "Inklusion und Teilhabe" gelegt. Viele haben engagiert mitgearbeitet. Menschen mit Behinderung haben gezeigt, sie haben genaue Vorstellungen, wie sie leben wollen. Diese

Lebens(t)räume zu unterstützen und Barrieren, die dabei "behindern", abzubauen, das ist das Ziel, welches wir mit dem Aktionsplan 2.0 anstreben.

Dies geht nur mit gemeinsamer Kraft und wir freuen uns über jede und jeden, der mit uns gemeinsam an der Umsetzung Aktionsplan 2.0 der Lebenshilfe Hannover arbeitet.

ANGELIKA SCHWAGER PROJEKTLEITERIN AKTIONSPLAN

— "Wir haben uns auf den Weg gemacht."



Inhalt

— EINFÜHRUNG	8
— DER WEG ZUM AKTIONSPLAN 2.0	10
— SELBSTBESTIMMUNG	11
— TEILHABE	16
— MITWIRKUNG & MITBESTIMMUNG	20
— VERANKERUNG IM ALLTAG	23
— UMSETZUNG & EVALUATION	25
— GLOSSAR, ABKÜRZUNGS- & LITERATURVERZEICHNIS	26

EINFÜHRUNG

Der Aktionsplan 2.0 der Lebenshilfe Hannover baut auf dem ersten Aktionsplan der Lebenshilfe Hannover auf. Mit ihm will die Lebenshilfe Hannover weiter Ziele und Vorgaben der un-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Alltag der Lebenshilfe Hannover umsetzen. Sie sollen verankert und in allen Bereichen selbstverständlicher Standard werden.

Mit den inhaltlichen Schwerpunkten Selbstbestimmung, Teilhabe sowie Mitwirkung und Mitbestimmung knüpft die Lebenshilfe Hannover an zentrale Themen der un-BRK und des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) an.

Die un-brk konkretisiert die für alle geltenden Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen. Sie stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen. Sie haben das Recht, gleichberechtigt mit anderen ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Artikel 3 fordert "die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit." ([I] Bentele, V., 2017)

Mit dem втнg, das im Jahr 2016 verabschiedet wurde und stufenweise in Kraft tritt, soll die Eingliederungshilfe in Deutschland zu einem modernen Teilhaberecht im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung weiterentwickelt werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung bzw. Partizipation sind wichtige Inhalte der un-Brk. Partizipation bedeutet, aktiv in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen zu sein. Menschen mit Behinderungen gehören dazu – und sie nehmen Einfluss auf Entscheidungen. Es wird nicht über sie entschieden, sondern sie entscheiden selbst. Dies wird durch das Motto der Behindertenbewegung "Nichts über uns ohne uns!" deutlich.

Mit dem Aktionsplan 2.0 leistet die Lebenshilfe Hannover einen Beitrag zur Umsetzung der un-BRK. Ihre Angebote sollen so weiterentwickelt werden, dass sie den oben genannten Zielen noch besser genügen.

Der Lebenshilfe Hannover ist bekannt, dass der Begriff "geistige Behinderung" umstritten ist. Insbesondere Menschen, die so bezeichnet werden, lehnen ihn als abwertend ab. Der Vorschlag von Menschen mit Behinderung: "Menschen mit Lernschwierigkeiten" wird zunehmend mehr verwendet.

Die Bezeichnung Menschen mit Lernschwierigkeiten erscheint für Menschen mit komplexen Behinderungen bzw. mit hohem Unterstützungsbedarf nicht passend. Ihre Situation wird mit der Beschreibung, sie hätten "große Probleme mit dem Lernen und Schwierigkeiten [...], abstrakte Dinge schnell zu verstehen" ([2] vgl. Leidmedien, Begriffe) nicht adäquat beschrieben. Die Probleme mit dem Lernen treffen auf sie zu. Einige haben aber keine Möglichkeit, abstrakte Sachverhalte zu verstehen.

Die Lebenshilfe Hannover sieht die Problematik und will in den nächsten Jahren mit aktiver Beteiligung von Menschen mit Behinderung nach einem angemesseneren Begriff suchen.

Für die Lebenshilfe Hannover wird die Anerkennung der Unterschiedlichkeit ihrer Klienten als Beitrag zu mehr Inklusion immer wichtiger. Nur wenn Unterschiede gesehen und anerkannt werden, kann die Lebenshilfe Hannover daraus den bedarfsgerechten und nötigen Unterstützungsbedarf für ihre verschiedenen Nutzer ableiten. Der Aktionsplan soll dazu beitragen.

Die Unterschiede bestehen nicht nur in Bezug auf die Art der Einschränkung, sondern auch in anderer Hinsicht. Die Nutzer der Angebote der Lebenshilfe Hannover sind Menschen unterschiedlichen Geschlechtes, jung oder alt, haben einen Migrationshintergrund oder keinen, sind pflegebedürftig oder auch nicht. Kinder besuchen einen der Kindergärten, die Frühförderung oder die Schule¹. Jugendliche nehmen Freizeitangebote wahr. Erwachsene nutzen gemeinschaftliche oder individuelle Wohnangebote der Lebenshilfe Hannover, sie sind in einer der Tagesförderstätten beschäftigt, machen Gebrauch von der Tagesstruktur, besuchen das Normal in Linden (NiL) oder betätigen sich künstlerisch im Atelier Charlotte. Der Aktionsplan soll ebenfalls dazu dienen, noch mehr als bisher den Blick für die Potentiale von Menschen zu schärfen. Alle Menschen – unabhängig vom Grad ihrer Beeinträchtigung - haben die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln. Ausdrücklich verstehen wir auch die Unterstützung im pflegerischen Bereich als eine Grundvoraussetzung für Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Jeder Mensch kann von der Kindheit bis an sein Lebensende lernen. Es ist Aufgabe der Lebenshilfe Hannover, dazu einen Beitrag zu leisten.

Für alle gilt: Selbstbestimmung, Teilhabe und Partizipation sind das Recht aller Menschen mit Behinderung – unabhängig von der Art, der Schwere und der Ursache ihrer Beeinträchtigung.

— "Die un-Brk stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen."

¹ Die UN-BRK erkennt in Artikel 7 die besonderen Bedürfnisse behinderter Kinder an und fordert, dass sie gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten beanspruchen können.

Der Weg zum Aktionsplan 2.0

DER WEG ZUM AKTIONSPLAN 2.0

An diesem Aktionsplan wirkten viele mit: Beschäftigte, Menschen mit geistiger Behinderung, Angehörige und Mitglieder des Elternvereins Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V., Hannover. Gelegenheiten gab es unterschiedliche. Klienten formulierten bei zwei Treffen mit der Projektleiterin Angelika Schwager sowie im Rahmen eines Interviews durch das imew ihre Erwartungen an die Weiterentwicklung des Aktionsplans. Beschäftigte leiteten insbesondere bei den Treffen der Inklusionsbeauftragten und bei Teamsitzungen Vorschläge für Ziele und Maßnahmen ab. Angehörige fassten ihre Anforderungen vor allem bei einem Gruppeninterview in Worte.

Alle Vorschläge wurden gesammelt und den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet. Im Rahmen des Inklusionstages am 10.11.2018 wurden die Vorschläge von Vertretern mit und ohne Behinderung aus allen Bereichen der Lebenshilfe Hannover diskutiert und präzisiert. So ist der Aktionsplan 2.0 ein Gemeinschaftswerk von Menschen mit geistiger Behinderung, Angehörigen und Beschäftigten der Lebenshilfe Hannover.

Am 06.03.2019 wurde der Aktionsplan 2.0 verabschiedet.

Bei der Erarbeitung wurde die Lebenshilfe Hannover vom Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH wissenschaftlich begleitet.

> — "So ist der Aktionsplan ein Gemeinschaftswerk von Menschen mit geistiger Behinderung, Angehörigen und Beschäftigten der Lebenshilfe Hannover."

SELBSTBESTIMMUNG

Für die un-brk ist die Anerkennung und Förderung der Selbstbestimmung von zentraler Bedeutung. Dies zeigt sich bereits in Artikel 3 und wird in Artikel 19 der un-brk konkretisiert. Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Wahlmöglichkeiten haben und selbstbestimmt leben. Im Rahmen der Diskussion um das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde der Begriff der Personenzentrierung eingeführt. Der Gesetzgeber meint damit, dass sich "Die notwendige Unterstützung [...] zukünftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf [...] ausrichtet." ([3] BMAS – Was bedeutet die neue Personenzentrierung im BTHG?)

Beschäftigte der Lebenshilfe Hannover sind Begleiter. Unter dem Leitgedanken von Selbstbestimmung und Mitwirkung unterstützen sie Menschen mit Behinderung, die Angebote bei ihrer individuellen Lebensplanung nutzen. Im Sinne des Empowerment-Ansatzes sollen sie mit ihrer Unterstützung dazu beitragen, die Möglichkeiten der Menschen zu erweitern.

Mit dem Aktionsplan 2.0 setzt die Lebenshilfe Hannover konsequent um, was mit dem Aktionsplan Inklusion und Teilhabe 2013–2018 begonnen wurde. Mit diesem wurden bereits wichtige Grundlagen gelegt. Hervorzuheben ist beispielsweise die Broschüre "Mehr Selbstbestimmung ist möglich!?", die von Beschäftigten der Lebenshilfe Hannover und Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Respekt und Toleranz" erarbeitet wurde. Die Erfahrungen im Rahmen der Umsetzung in den letzten 5 Jahren machten die Bedeutung einer barrierefreien Kommunikation deutlich. Leichte Sprache und Unterstützte Kommunikation sollen noch selbstverständlicher werden.

— "Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Wahlmöglichkeiten haben und selbstbestimmt leben."

"Im Zentrum der Konvention steht daher nicht das Prinzip der Inklusion, sondern der Anspruch von Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigte Anerkennung als selbstbestimmte Gestalter(innen) ihrer Biografie. Das umfasst das Recht von Menschen mit Behinderung, selbstbestimmt darüber zu entscheiden, wo und wie sie leben wollen. Dieses Recht ist nicht beschränkt auf Grundsatzentscheidungen wie zum Beispiel die Entscheidung, in welcher Einrichtung ich leben möchte. Es umfasst auch das Recht, die große Zahl der kleinen Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen, die den Alltag bestimmen: Was tue ich heute Abend? Mit wem verbringe ich meinen Sonntag? Was esse ich zu Mittag? Wann gehe ich schlafen? Womit verbringe ich meinen Tag?" ([4] Rosenow, R., 2017)

SELBSTBESTIMMUNG

ZIELE	MASSNAHMEN
o1. Selbstbestimmung im Alltag und Personenzentrierung durch konkrete Wahlmöglichkeiten und Unterstützung	 Die Broschüre "Mehr Selbstbestimmung ist möglich!?" wird in allen Bereichen und bei allen Beschäftigten bekannt gemacht. Die dort vorgeschlagenen Maßnahmen zum Empowerment werden in allen Bereichen in das alltägliche Handeln als Standard integriert. Inklusive Bildungsangebote und Veranstaltungen zum Thema werden entwickelt und angeboten. Fortbildungen und Workshops zu den Themen un-brak und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden für alle Beschäftigten der Lebenshilfe Hannover angeboten. Die Arbeitsgruppe "Respekt und Toleranz" erarbeitet Vorschläge, wie Selbstbestimmung und Personenzentrierung in der Arbeit der Lebenshilfe Hannover umgesetzt werden kann. Gute Beispiele (intern und extern) werden auf Inklusionstagen und in Dienstbesprechungen vorgestellt.
O2. Mehr Menschen mit Behinderung planen ihre Freizeitaktivitäten selbst	 Menschen mit geistiger Behinderung werden bei der selbstbestimmten Planung von individuell aus- gerichteten Freizeitaktivitäten unterstützt.
o3. Selbstbestimmung für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf	 Die Beschäftigten unterstützen Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen bei der Auswahl von Beschäftigung oder im Freizeitbereich. Es werden Instrumente zur Ausübung der Wahl geprüft (Basale Angebote, Bilder-Tafeln, Unterstützte Kommunikation, Sprechende Tasten, Tablets, Leichte Sprache) und eingesetzt. Die Umgebungsgestaltung und der Tagesablauf werden unter dem Aspekt der Selbstbefähigung/ Selbstbestimmung bewertet und angepasst.
04. Selbstbestimmungsmöglichkeiten durch Empowerment weiter stärken und ausbauen	 Die Lebenshilfe Hannover bietet Beschäftigten weiterhin Fortbildungen/Schulungen zum Thema Selbstbestimmung und Empowerment an. Hier- bei werden auch Aspekte einer selbstbestimmten

Sexualität behandelt.

- Menschen mit geistiger Behinderung erhalten Unterstützung, um an Empowerment-Kursen teilzunehmen.

5. Selbstbestimmung und ein Handlungskonzept zum Schutz der Unversehrtheit	 Die Arbeitsgruppe "Es geht auch ohne Gewalt" setzt ihre Arbeit fort und wirkt bei der Erarbeitung eines Gewaltschutz-Präventionsleitfadens mit. Dieser wird im Unternehmen implementiert. Die Bewusstseins- bildung erfolgt durch Fortbildungen für Beschäf- tigte und Schulungen für Menschen mit geistiger Behinderung.
5. Die Kindergärten stärken die Selbstbestimmung für Kinder	 Die Kindergärten nutzen den Index für Inklusion für Kindergärten, um über ihre Arbeit zu reflektieren. Sie identifizieren Maßnahmen, mit denen Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder erweitert werden und setzen diese um.
7. Die Kindergärten verankern den Schutz der Kinder im Alltag	 Die Kindergärten erarbeiten gemeinsam ein Kinderschutzkonzept, um den Schutz von Kindern im Alltag zu verankern. Themen sind u. a. Resilienzförderung, Macht/Machtmissbrauch, Grenzverletzung und -überschreitung, Beteiligung und Umgang mit Beschwerden. Die Erstellung des Konzeptes und die Nutzung des Index für Inklusion werden verschränkt.
3. Die Nutzung der Leichten Sprache beim Schreiben von Texten wird erleichtert	 Die Fortbildungsangebote für Beschäftigte zum Schreiben von Texten in Leichter Sprache werden

fortgeführt.

werden für Dritte geöffnet.

Schreibwerkstatt nutzen.

Sprache geschult.

– Die Fortbildungsangebote zur Leichten Sprache

Weitere Menschen mit geistiger Behinderung werden als Prüfer der Dokumente in Leichter

- Alle Bereiche können die Angebote der Inklusiven

05.

06.

07.

SELBSTBESTIMMUNG

ZIELE	MASSNAHMEN		
o9. Bis 2020 werden die meisten Dokumente der Lebenshilfe Hannover, die für Hilfeempfänger relevant sind, auch in einer Fassung in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt	 Die Dokumente werden zeitnah durch die Inklusive Schreibwerkstatt übertragen. Bei Bedarf erhalten Menschen mit geistiger Behinderung zusätzlich eine Erläuterung des Inhaltes durch Beschäftigte in einer für sie verständlichen Weise. 	14. Selbstbestimmt Wohnen	 Die Wohnstätten laden regelmäßig Klienten des Ambulant betreuten Wohnens (AbW) ein, um über ihre Erfahrungen im eigenständigen Wohnen zu berichten. Informationen über unterschiedliche Wohnmöglichkeiten werden barrierefrei zur Verfügung gestellt. Bewohner werden beim Übergang in andere Wohn-
10. Leichte Sprache wird nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich verwendet (im Alltag und auf Veranstaltungen)	– Es gibt Angebote für Beschäftigte in der Anwendung der Leichten Sprache beim Sprechen.		 angebote unterstützt. Bewohner und Beschäftigte erarbeiten Regeln, wie die Privatsphäre bei gleichzeitiger Wahrung der Sicherheit besser geschützt werden kann. Bewohner gestalten ihr Zimmer nach ihren Vorstel-
11. Barrierefreie Informationen	 Plakate, Mitteilungen und Informationen für Bewohner und Beschäftigte der Tagesförderstätte werden zielgruppenspezifisch barrierefrei (beispiels- 		lungen.
	weise in ausreichender Schriftgröße und/oder mit erklärenden Bildern) erstellt.	15. Vielfalt beim Wohnen	 Bewohner und Beschäftigte ergänzen gemeinsam die Hausordnung auf der Grundlage des Leitfadens "Mehr Selbstbestimmung ist möglich!?" und unter Aspekten von Gewaltprävention.
12. Die Lebenshilfe Hannover unterstützt Menschen mit komplexer Behinderung dabei, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Instrumente der Unterstützten Kommunikation zu erhalten	– Menschen mit komplexen Behinderungen, Beschäftigte und Angehörige werden beraten und bei der Beantragung von Hilfsmitteln zur Unterstützten Kommunikation (UK) unterstützt.		 Es wird geprüft, inwieweit die Zusammensetzung in den Wohngruppen vielfältiger werden kann.
	– Die Lebenshilfe Hannover richtet einen uк-Fundus ein, um allen das Ausprobieren verschiedener uк-Techniken zu ermöglichen.	16. Die Lebenshilfe Hannover unterstützt in ihrer Haltung eine selbstbestimmte Sexualität der Menschen mit geistiger Behinderung	 Die Lebenshilfe Hannover entwickelte Maßnahmen, um diese Grundhaltung zu verankern. In einem ersten Schritt erhalten die Beschäftigten Reflexions- möglichkeiten im Alltag.
13. Beschäftigte der Lebenshilfe Hannover, die mit Menschen kommunizieren, die die Unterstützte Kommunikation benötigen, sind in der Anwendung der Unterstützten Kommunikation ausreichend geschult	 Beschäftigte werden in der Nutzung der Unterstützten Kommunikation geschult. Angehörige von Menschen, die die Unterstützte Kommunikation benötigen, können an internen Schulungen zur Nutzung der Unterstützten Kommunikation teilnehmen. 		

Teilhabe

Teilhabe
ZIELE & MASSNAHMEN

ZIELE

TEILHABE

Menschen mit Behinderungen besitzen ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe. Das stellt die un-Behindertenrechtskonvention klar.

Artikel 27 beschreibt das Recht behinderter Menschen auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen. Für die Lebenshilfe Hannover bedeutet die Umsetzung dieses Artikels unter anderem, für die Beschäftigten der Tagesförderstätten (TAFÖ) mehr Möglichkeiten zu schaffen, Tätigkeiten an Orten des allgemeinen Arbeitsmarktes auszuüben.

Artikel 30 konkretisiert die Rechte von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben sowie an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilzuhaben. Außerdem sollen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen.

Die Lebenshilfe Hannover setzt diesen Artikel auf vielfältige Weise um, indem sie an verschiedenen Orten in Hannover aktiv ist, die Kontakte in den Sozialraum verstärkt und ihre Einrichtungen für andere öffnet – ganz im Sinne von Inklusion. In den vergangenen Jahren wurden die digitale Teilhabe und die Kommunikation in den sozialen Netzwerken immer wichtiger. Die Lebenshilfe Hannover unterstützt dies insbesondere durch den Ausbau der technischen Struktur und durch die Förderung des Besuchs von Computerkursen.

"Selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Kommune bedeutet nichts anderes als (Mit)Bürger unter (Mit)Bürgern zu sein. Was heißt das? Mitbürger (im Gegensatz zu bloßen Einwohnern) beteiligen sich am

sozialen Leben in der Gemeinde. Sie sind Teil des sozialen Geflechts vor Ort, indem sie wahlweise Angebote wahrnehmen, Angebote machen, sich für ihre Belange oder die ihrer Mitbürger engagieren, in der lokalen Öffentlichkeit in Erscheinung treten, da sie Schulen besuchen, ihrer Arbeit nachgehen, einkaufen usw. [...] Die konkreten Aktivitäten können durchaus verschieden sein, denn Menschen haben unterschiedliche Vorlieben und Fähigkeiten. Teilhabe bedeutet also nicht, "alle machen bei Allem mit", wie ein bekannter Slogan lautet. Nur wenn man das anerkennt, schließt das Teilhabekonzept alle Menschen, auch die mit schwersten Behinderungen, ein." ([5] Erhardt, K./ Grüber, K., 2011)

— "Die Lebenshilfe Hannover setzt diesen Artikel auf vielfältige Weise um, indem sie an verschiedenen Orten in Hannover aktiv ist."

MASSNAHMEN

17. Teilhabe von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen im Alltag ermöglichen

- Beschäftigte erhalten Hinweise, wie sie die Teilhabemöglichkeiten von Beschäftigten der TAFÖ im Alltag verbessern können.
- Strukturen, Prozesse und Arbeitsabläufe werden in Richtung Teilhabeförderung weiterentwickelt.
 Falls nötig, werden neue Möglichkeiten geschaffen.
- Tagesförderstätten und Wohnstätten setzen ihre Kooperation fort und arbeiten zusammen, um das Spektrum an Teilhabe-Angeboten im Freizeitbereich zu erweitern.
- 18. Die Arbeitsmöglichkeiten und -angebote für die Beschäftigten der Tagesförderstätten werden ausgebaut
- Die Tagesförderstätten bauen auf der Grundlage ihres Konzeptes die Möglichkeiten zur Teilhabe im Bereich Arbeit außerhalb der Lebenshilfe Hannover aus.
- Sie suchen Praktikumsmöglichkeiten für Beschäftigte der Tagesförderstätten und unterstützen sie bei Praktika.
- Es werden Möglichkeiten gesucht, wie Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Lebenshilfe Hannover von Beschäftigten der Tagesförderstätten ausgeführt werden können.
- Beschäftigte der Tagesförderstätten werden in die Planung von Fortbildungsangeboten eingebunden. Ihre Interessen und Neigungen werden dabei berücksichtigt. Nach Möglichkeit werden sie beim Besuch des Fortbildungsangebotes unterstützt.
- 19. Die Lebenshilfe Hannover fördert die Einrichtung ausgelagerter Arbeitsplätze der Werkstatt
- Die Lebenshilfe Hannover bietet nach Möglichkeit ausgelagerte Arbeitsplätze an.
- 20. Die Lebenshilfe Hannover fördert den Übergang von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Die Lebenshilfe Hannover bietet Beschäftigten von Werkstätten Praktikumsplätze an, um ihnen Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Teilhabe

ZIELE & MASSNAHMEN

TEILHABE

ZIELE

MASSNAHMEN

- 21. Die Möglichkeiten der digitalen Teilhabe werden ausgeweitet
- Alle Bereiche erleichtern den Zugang zu digitalen Medien und zu sozialen Netzwerken.
- Die Lebenshilfe Hannover unterstützt Menschen mit geistiger Behinderung beim Erwerb von Fähigkeiten, Computer zu bedienen, beispielsweise, indem sie den Besuch von Kursen ermöglicht und unterstützt.
- 22. Gesellschaftliche Teilhabe- und Bildungschancen von Menschen mit geistiger Behinderung erhöhen durch aktive Teilnahme und Mitgestaltung von Angeboten
- Es wird eine U3o-Gruppe für Menschen zwischen 20 und 30 Jahren mit und ohne Behinderung gegründet.
- Regelmäßig wird als Angebot eine offene Kinderund Jugendgruppe für die Altersgruppe 8–16 durch die Inklusive Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Teilnehmende werden aktiv in die Gestaltung einbezogen.
- 23. Teilhabeangebote für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen im Kinder- und Jugendbereich im Sozialraum ermöglichen und begleiten
- Kinder und Jugendliche werden unterstützt, außerschulische Lernorte kennenzulernen und zu besuchen.
- Beschäftigte der Kinder- und Jugendeinrichtungen streben Kooperationen im Sozialraum an.
- Die Anerkannten Tagesbildungsstätten knüpfen Kontakte zu Schulen in der Nachbarschaft.
- Die Mobilen unterstützenden Dienste bewerben aktiv die Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Umsetzung von Freizeitangeboten für junge Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen.
- 24. Sport treiben und inklusive Sportangebote nutzen
- Die Lebenshilfe Hannover macht Informationen über inklusive Sportangebote zugänglich.
- Bei Bedarf erhalten die Bewohner in den Wohnstätten Hilfe bei der Organisation von Unterstützung zur Teilnahme an Sportangeboten.
- Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen erhalten nach Möglichkeit assistierende Unterstützung bei der Teilnahme an Sportangeboten.

Teilhabe
ZIELE & MASSNAHMEN

18
19

- 25. Die Lebenshilfe Hannover unterstützt Bewohner und Klienten gegen Diskriminierung im Sozialraum
- In Gesprächsrunden (bei der Arbeitsgruppe "Respekt und Toleranz") haben die Bewohner und Klienten die Möglichkeit, von diskriminierender Erfahrung im Sozialraum zu berichten. Es wird gemeinsam überlegt, was getan werden soll.
 Bei Bedarf wird der Kontakt zu Beratungsstellen und den Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt und der Region Hannover hergestellt und begleitet.
- Die Teilnahme an Selbstbehauptungskursen für Beschäftigte der TAFÖS und Bewohner der Wohnstätten wird angeregt und unterstützt.
- 26. Die Vernetzung in den Sozialraum wird ausgebaut
- Die Lebenshilfe Hannover stärkt bestehende Kooperationen mit Dritten.
- Neue Formen der Zusammenarbeit und Kooperationen in den Sozialräumen werden von allen Unternehmensteilen angestrebt.
- Neue Vernetzungen und Zusammenarbeit mit Stadtteilzentren werden von allen Unternehmensteilen gefördert und unterstützt.
- Kontakte zu Ausbildungsstellen (Universitäten, Fachschulen) sollen auch im Hinblick auf ein mögliches ehrenamtliches Engagement ausgebaut und intensiviert werden.
- Über die Mobilen unterstützenden Dienste (MuDi), wird ehrenamtliches Engagement von Dritten für die Lebenshilfe Hannover gefördert, begleitet und bekannter gemacht.
- 27. Die Zusammenarbeit zwischen der Lebenshilfe Hannover und der Kinder- und Jugendhilfe wird ausgebaut
- Die Koordinierungsstelle Inklusive Kinder- und Jugendarbeit beteiligt sich aktiv an Netzwerken der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit.
- Kooperationsprojekte mit z. B. Jugendzentren, um Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen die Möglichkeiten im Stadtteil näherzubringen, werden angestrebt.
- 28. Die Lebenshilfe Hannover erweitert ihre inklusiven Angebote für den Sozialraum
- Die Lebenshilfe Hannover öffnet ausgewählte Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung.

Mitwirkung & Mitbestimmung

MITWIRKUNG & MITBESTIMMUNG

Die un-вrк fordert die Partizipation von Menschen mit Behinderungen. In der englischen Fassung der Konvention sind mit dem Wort "participation" sowohl Teilhabe als auch Partizipation im Sinne von Mitwirkung und Mitbestimmung gemeint. In der deutschen Version ist hingegen nur das Wort Teilhabe aufgenommen. Partizipation ist aber ein wichtiger Aspekt. Es bedeutet, aktiv in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen zu sein. Menschen mit Behinderungen gehören dazu und nehmen Einfluss auf Entscheidungen. Die Lebenshilfe Hannover will die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ausbauen. Dazu wird die gesetzlich vorgeschriebene Bewohnervertretung gestärkt. Es wird ein Tagesförderstättenrat eingerichtet, um die Mitwirkungsmöglichkeiten der dort Beschäftigten zu verbessern.

Kontinuierlich sollen die Selbstvertretungsmöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung in Gremien der Stadt Hannover unterstützt werden.

Die UN-BRK unterstreicht, dass Partizipation für Menschen mit Behinderungen notwendig ist, damit sie – wie alle Menschen – ein selbstbestimmtes Leben führen können. Partizipation hat jedoch nicht nur Auswirkungen auf den Einzelnen, sondern auch auf die Gestaltung von Politik, insbesondere in den Bereichen, die behinderte Menschen unmittelbar betreffen. In dieser Hinsicht knüpft das Konzept der Partizipation an das Konzept der Inklusion an": ([6] Deutsches Institut für Menschenrechte – Monitoring-Stelle-UN-BRK). Die gleichberechtigte Partizipation aller Menschen an der Gesellschaft ist nur dann möglich, wenn die Lebenssituationen aller Menschen von Anfang an beachtet und alle einbezogen werden.

— "Partizipation ist aber ein wichtiger Aspekt. Es bedeutet, aktiv in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen zu sein." Mitwirkung & Mitbestimmung
ZIELE & MASSNAHMEN

20
21

ZIELE	 MASSNAHMEN Mitglieder der Bewohnervertretungen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Bewohnervertretungen werden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermächtigt, u. a. durch die Schaffung von Strukturen zum regelmäßigen Austausch. Beteiligung von Bewohnervertretungen an Team-Besprechungen wird angestrebt. Mitwirkungsrechte der Bewohnervertretungen werden gestärkt. Informationen in Leichter Sprache werden als Instrument zur Meinungsbildung angeboten. 		
29. Die Bewohner und ihre Vertreter werden gestärkt			
30. Es findet ein moderierter Dialog statt	 Interessierte werden unterstützt, sich zu äußern und ihre eigenen Themen zu platzieren. Gäste und Experten können dazu eingeladen werden 		
31. Prozesse und Regeln des Tagesförderstättenrates werden erarbeitet	 Prozesse und Regeln des Tagesförderstättenrates lehnen sich an die Vorgaben von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen an. Mitglieder des Tagesförderstättenrates erhalten die notwendige Unterstützung, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. 		
32. Es wird ein niedrigschwelliges Vorschlags- und Beschwerdemanagement eingeführt	 Beschwerden werden ernst genommen. Der Feedbackbogen wird in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Ein geeignetes Mittel zur Mitteilung von Ideen und Beschwerden wird von interessierten Menschen mit Behinderung entwickelt. Die notwendige Unterstützung erfolgt durch die Beschäftigten. 		

Mitwirkung & Mitbestimmung
ZIELE & MASSNAHMEN

Verankerung im Alltag 22 23

MITWIRKUNG & MITBESTIMMUNG

ZIELE

33. Menschen mit Behinderung wirken bei Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen mit

MASSNAHMEN

- Menschen mit Behinderung gestalten Feste und Veranstaltungen aktiv mit.
- Menschen mit Behinderung sind aktiv an der Auswahl und bei der Gestaltung der Ernährung beteiligt.
- Die Mitwirkung von Bewohnervertretungen beim Einzug von neuen Mitbewohnern in eine Wohnstätte wird unterstützt.
- Beteiligung der Leistungsempfänger in den Wohnstätten und im Ambulant betreuten Wohnen an der Beurteilung von Hospitanten wird angestrebt.
- Menschen mit Behinderung, die in der Arbeitsgruppe "Stolperfrei" aktiv sind, werden bei Baumaßnahmen in der Lebenshilfe Hannover als Experten ihrer Lebenswelt einbezogen.

34. Das inklusive Ehrenamt wird ausgebaut

- Menschen mit Behinderung werden im inklusiven Ehrenamt im Normal in Linden (NiL) begleitet und unterstützt
- Menschen mit Behinderung im Ehrenamt werden durch p\u00e4dagogische Unterst\u00fctzung in der Selbstorganisation gest\u00e4rkt.
- Angebote zur Reflexion des ehrenamtlichen Handelns finden regelmäßig statt.
- Die Lebenshilfe Hannover bestärkt Menschen mit geistiger Behinderung im inklusiven Ehrenamt.
- Es wird dafür geworben, dass sich Möglichkeitsräume des ehrenamtlichen Engagements für Menschen mit Behinderung im Sozialraum öffnen.

35. Mehr Menschen mit Behinderung vertreten sich selbst in Gremien in der Stadt Hannover

 Menschen mit geistiger Behinderung werden durch die Lebenshilfe Hannover unterstützt, z.B. an Stadtteilrunden und Runden Tischen für Menschen mit Behinderung teilzunehmen, für sich selbst zu sprechen und sich einzubringen.

VERANKERUNG IM ALLTAG

Bereits durch die Umsetzung des Aktionsplans der Lebenshilfe Hannover 2013–2018 sind Ziele der UN-BRK im Alltag selbstverständlicher geworden und führten an vielen Stellen zu Veränderungen. Ausführlich ist das in der Evaluation des Aktionsplans beschrieben. Diese Prozesse sollen im Aktionsplan 2.0 fortgeführt und verstärkt werden.

Aktivitäten des Aktionsplans sollen mit möglichst vielen internen Prozessen verbunden werden, um Synergien zu erzeugen. Aktivitäten des Aktionsplans und Prozesse der Organisationsentwicklung sollen aufeinander abgestimmt werden. Ergebnisse des Aktionsplans sollen im Qualitätsmanagement verankert werden.

Ziele und Maßnahmen aus dem vorangegangenen Aktionsplan Inklusion und Teilhabe 2013–2018 der Lebenshilfe Hannover, die noch nicht vollständig umgesetzt wurden, werden auch in den kommenden Jahren weiterverfolgt. Ihre Umsetzung wird in dem jährlichen Bericht dokumentiert.

— "Diese Prozesse sollen im Aktionsplan 2.0 fortgeführt und verstärkt werden." Verankerung im Alltag
ZIELE & MASSNAHMEN

VERANKERUNG IM ALLTAG

ZIELE

36. Inhalte des Aktionsplans werden mit Prozessen der Lebenshilfe Hannover verbunden und zusammengeführt

37. Die internen Informationswege werden verbessert und ausgebaut

- 38. Das Leitbild der Lebenshilfe Hannover wird unter dem Aspekt der UN-BRK aktualisiert
- 39. Die interne Vernetzung wird fortgesetzt und ausgebaut

MASSNAHMEN

- Die Implementierung von Zielen und Ergebnissen der Umsetzung des Aktionsplans durch die Projektverantwortlichen in das Qualitätsmanagementsystem wird sichergestellt.
- Die Arbeitsgruppe "Stolperfrei" prüft, welche Informationskanäle und Kommunikationsmöglichkeiten notwendig sind, um möglichst viele Bewohner und Klienten zu erreichen.
- Formen der Informationsübermittlung, z. B. als Nachrichtenprint-Magazin in Leichter Sprache oder in zunehmend digitaler Form für die Homepage, werden entwickelt.
- Das Leitbild wird in einem partizipativen und inklusiven Prozess innerhalb der Lebenshilfe Hannover diskutiert. Die Ergebnisse des Prozesses werden bei der Überarbeitung berücksichtigt.
- Inklusionsbeauftragte aus den verschiedenen Geschäftsbereichen arbeiten weiter bereichsübergreifend.
- Es findet mindestens einmal im Jahr ein Austausch zur Umsetzung des Aktionsplans mit unterschiedlichen Akteuren, darunter auch Angehörige und gesetzliche Vertreter, statt.

Umsetzung & Evaluation 24 25

UMSETZUNG & EVALUATION

Das Kernteam steuerte die Umsetzung des Aktionsplans, indem es sich über den Umsetzungsstand informierte und das weitere Vorgehen abstimmte. Es besteht aus der Projektleiterin Angelika Schwager, der Geschäftsführerin Christine Lenssen, der pädagogischen Leiterin Stephanie Helgert und dem pädagogischen Leiter Jan-Hendrik Wollherr.

Dr. Katrin Grüber, ımew, unterstützt das Kernteam.

Angelika Schwager hat die Projektleitung inne, wobei ihr Dr. Katrin Grüber zur Seite steht. Sie plant und koordiniert die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen und sorgt für den Informationsfluss. Sie wirbt für die Umsetzung von Maßnahmen oder überlegt gemeinsam mit anderen, wie die Maßnahmen im Alltag umgesetzt werden können. Außerdem setzt sie selbst Maßnahmen um. Sie ist in wichtigen Gremien und Arbeitsgruppen der Lebenshilfe Hannover sowie für die Lebenshilfe Hannover in der Stadt und der Region Hannover vertreten. Frau Schwager und Dr. Frau Grüber verfassten die jährlichen Berichte über den aktuellen Stand der Umsetzung.

Die Inklusionsbeauftragten sind Multiplikatoren und Bindeglieder der verschiedenen Bereiche im Unternehmen. Sie tauschen im Rahmen von regelmäßigen Treffen Informationen und Erfahrungen aus und entwickeln Ideen für bereichsübergreifende Aktivitäten. Gleichzeitig berichten sie im Rahmen von Teamsitzungen über Anregungen und wichtige Informationen. Viele von ihnen sind in den übergreifenden Arbeitsgruppen tätig.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung. Diese soll verbindlicher werden. Dazu werden Sprecher aus dem Kreis der Inklusionsbeauftragten gewählt, um über den Fortschritt der Umsetzung des Aktionsplans zu informieren und Anforderungen zu formulieren.

Einmal jährlich findet ein Inklusionstag statt, auf dem sich Beschäftigte, Klienten, Eltern und Interessierte über den Fortschritt des Aktionsplans austauschen.

Nicht alle Maßnahmen können gleichzeitig umgesetzt werden. Deshalb werden für die einzelnen Jahre Schwerpunkte gesetzt.

Im Folgejahr wird ein Bericht über die Umsetzung des Vorjahrs verfasst. Eine Kurzfassung wird veröffentlicht.

Nach fünf Jahren erfolgt eine Evaluation durch das imew, welches die Umsetzung begleitet.

Glossar, Abkürzungs- & Literaturverzeichnis

GLOSSAR

Beschäftigte – Hauptamtlich Beschäftigte der Lebenshilfe Hannover mit Arbeitsvertrag

NiL

Beschäftigte der Tagesförderstätte – Menschen mit geistigen oder Mehrfachbehinderungen, die an Arbeit und Beschäftigung herangeführt werden

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AbW – Ambulant betreutes Wohnen

AG Arbeitsgruppe

BTHG Bundesteilhabegesetz

IMEW – Institut Mensch, Ethik und

Wissenschaft gGmbH

MuDi Mobile unterstützende Dienste

> – Normal in Linden, Begegnungszentrum in der Charlottenstraße

TAFÖ Tagesförderstätte

UN-BRK – UN-Behindertenrechtskonvention

– Unterstützte Kommunikation UK

- unter 30-jährige U30

LITERATURVERZEICHNIS

[I] Bentele, V. (2017) in Die un-Behindertenrechtskonvention

https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/ Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__ blob=publicationFile&v=2

Online abgerufen 27.10.2018

[2] vgl. Leidmedien https://leidmedien.de/begriffe Online abgerufen 25.10.2018

[3] BMAS – Was bedeutet die neue Personenzentrierung im втнд? https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/.../ was-bedeutet-personenzentrierung.html

online abgerufen 12.11.2018

[4] R. Rosenow (2017) Personenzentrierung: das Recht, selbst zu entscheiden – Caritas https://www.caritas.de/neue-caritas/ heftarchiv/jahrgang2017/artikel/ per son en zentrierung-das-recht-selbst-zu-entscheidenOnline abgerufen 19.06.2019

[5] https://www.imew.de/de/imew-publikationen/ imew-konkret/teilhabe-von-menschen-mit-geistigerbehinderung-am-leben-in-der-kommune/

Online abgerufen 19.06.2019

[6] Deutsches Institut für Menschenrechte – Monitoring-Stelle-un-brk https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/ monitoring-stelle-un-brk/themen/partizipation/ Online abgerufen 27.10.2018

Impressum

Herausgeber: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung g $\mathsf{GmbH} \cdot \mathsf{B\"uttnerstra}$ 8 \cdot 30165 Hannover Telefon: (0511) 935 90-0 · E-Mail: info@lebenshilfe-hannover.de

Geschäftsführerin: Christine Lenssen · Amtsgericht Hannover · HRB 7175

Redaktion: Dr. Katrin Grüber (www.imew.de), Christine Lenssen, Angelika Schwager, Stephanie Helgert, Jan-Hendrik Wollherr

Layout, Fotos & Illustrationen: Heine Warnecke Design GmbH · www.heinewarnecke.com

Druck: Juni 2019

In diesem Dokument wird sprachlich nur ein Geschlecht benannt. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit alle Geschlechter angesprochen sind.

